



**Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.  
Friends of the Earth Germany**

BUND RV Elbe-Heide ■ Katzenstr. 2 ■ 21335 Lüneburg

Stadtverwaltung Buchholz  
21244 Buchholz  
Per Mail an:  
katja.mencke@buchholz.de

**BUND Regionalverband  
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877  
info@bund-elbe-heide.de  
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff  
BUND Landkreis Harburg  
Im Winkel 2  
21244 Buchholz  
Fon 04181 / 98490  
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, den 30.07.2023

## **Aufstellung des Bebauungsplans „Innenstadt Teil III Süd, 1. Änderung:**

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren und für die Information zum Vorliegen der Planungsunterlagen.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben:

Der BUND lehnt den vorgelegten Bebauungsplan aus grundsätzlichen Bedenken ab, da er nach dem §13a des Baugesetzbuches aufgestellt werden soll. Durch die Regelungen des § 13a BauGB zum beschleunigten Verfahren für Maßnahmen der Innenentwicklung findet keine Umweltprüfung statt und die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes wird ausgehebelt, da die zu erwartenden Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt bzw. zulässig gelten. Die Anwendung des § 13a führt zu einer krassen Ungleichbehandlung von Eingriffen in Natur und Landschaft: es ist in keiner Weise sachlich nachvollziehbar, wieso bauliche Maßnahmen wie Flächenversiegelungen auf Flächen im Außenbereich einen zwingenden Ausgleich erfordern, diese Planung aber

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Katzenstr. 2,  
21335 Lüneburg  
Bürozeiten:  
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg  
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99  
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

keinen Ausgleich von möglicherweise erheblichen Baumfällungen und Versiegelungsmaßnahmen nach sich zieht.

Wir begrüßen die Nachverdichtung in der Innenstadt, da dadurch die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden wird.

Eine Besonderheit an dem Standort ist der vorhandene alte Baumbestand, der auf alle Fälle erhalten bleiben muss. Bäume sind natürliche Klimaanlage, die im Rahmen des Klimawandels immer mehr an Bedeutung gewinnen und daher auch im Zuge geplanter Baumaßnahmen angemessen geschützt werden müssen. Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels, durch die lange Hitzeperioden im Sommer auftreten, ist für eine Begrünung der Stadt zu sorgen. Die kühlende und befeuchtende Wirkung der in diesem Bereich vorhandenen Großbäume und des Grüns hat eine wesentliche Funktion, die durch nichts ersetzt werden kann. Auch möglicherweise vorhandenes stehendes Totholz hat eine wichtige Bedeutung für die Artenvielfalt und könnte mit einer entsprechenden Gestaltung und Beschilderung eine wichtige Information für die Anwohnenden bieten.

An diesem Standort halten wir eine ökologische Baubegleitung für angebracht, die sich speziell um den angemessenen Schutz des Baumbestandes kümmert.

Wichtig ist für uns, dass der entstehende Innenraum zwischen den Gebäuden nicht nur als Parkplatz für PKW genutzt wird, sondern dass ein echter vom Straßenlärm geschützter Aufenthalts- und Nutzraum für die Anwohnenden entsteht. Hier ist die Anzahl der geplanten Stellplätze zu hinterfragen. Ggf. können sie durch ein Angebot von Carsharing (E-Fahrzeug) reduziert werden. In dem Rahmen ist auch die Anzahl der Stellplätze für die schon vorhandenen Wohnungen zu reduzieren. Der Standort ist für Buchholzer Verhältnisse optimal an den ÖPNV angeschlossen, dies rechtfertigt im Sinne der Mobilitätswende durchaus eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels.

Weiterhin ist bei den Planungen darauf zu achten, Buchholz im Sinne einer Schwammstadt weiterzuentwickeln: das Regenwasser soll durch entsprechende Gestaltung der Oberflächen versickern können und durch Speichermedien (natürliche und technische) vor Ort erhalten werden, um es in Phasen der Trockenheit nutzen zu können. Das gilt sowohl für die Dachgestaltung als auch für die Freiflächen.

Angesichts des Zieles der Stadt Buchholz, die Klimaneutralität zu erreichen sollten alle Neubauten hinsichtlich des Gebäudestandards nicht nur die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung geltenden gesetzlichen Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) eingehalten werden. Nimmt der Rat der Stadt das Ziel der Klimaneutralität ernst, sollten hier strengere Kriterien an die Energieeffizienz der Gebäude angelegt werden. Dabei ist jeder mehr angelegte Euro gut angelegtes Kapital, das sich spätestens mittelfristig amortisieren wird. Auch bei der Wahl der Energieträger sollten nur erneuerbare Energien (ohne Biomasse) genutzt werden.

Bei der Wahl der Baustoffe könnte Buchholz auch Zeichen setzen, indem nachwachsende Baustoffe (Holz) gegenüber endlichen Ressourcen (Beton, Zement) bevorzugt und vielleicht sogar gefördert werden.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Stellungnahmen vor.

Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'El. Bischoff'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Elisabeth Bischoff, BUND Regionalverband Elbe-Heide